



Betriebsordnung

Änderungen der Betriebsordnung wurden in der Hauptversammlung des 25. August 2011 in Scherwiller adoptiert.

Wir verstehen unter tauchen durch Ausweitung jede Tätigkeit die unter der ffessm und deren Kommissionen gemäß ihrer Satzung ist.

Ziel:

Die „Gravière du Fort“ empfängt Vereine oder Handelsstrukturen :

- Die Taucher der Vereine zusammengefasst um ihren Tauchdirektor
- Die Autonome Taucher mit Lizenz, die Erlaubnis ihres Vereines haben
- Die Taucher vom Ausland mit einer Haftpflichtversicherung
- Mitglieder des cfps 67 sowie ihre Praktikanten.

Bedingungen:

Der Zugang der „Gravière du Fort“ ist ausschließlich für Personen:

- mit einer Taucherlizenz,
- die durch die Versicherung einer Handelsstruktur gedeckt sind
- die Mitglieder oder Praktikanten des cfps 67 sind

Durch vorschriftsmäßige Verpflichtung ist kein tauchen möglich ohne Lizenz und ärztliche Bescheinigung .

Es sind keine baden und Boots Tätigkeiten möglich außerhalb der Tätigkeiten des cfps 67.

Ein Zusatz an unserer Versicherung erlaubt den Ausländischen Taucher ohne Lizenz zu tauchen es sei sie haben eine Haftpflichtversicherung.

Öffnung:

Der Ort ist in Sicherheit und geschlossen. Jede Beeinträchtigung an den zurückgelegten Zugang wird mit Klagen und Verfolgungen gegen die Verantwortlichen in Ausdruck kommen.

Organisation: Jede Gruppe ist verantwortlich für die Organisation ihrer Tauchgänge nach den französischen Vorschriften (Sicherheits- Material, Tauch Direktion, Tauchscheine und Qualifikationen, Zusammenstellung der Gruppen usw)

Keiner dieser obligatorischen Teile wird bereitgestellt durch die FROG.

Autonome Taucher sind eine Emanation von ihrem Klub und erfüllen die gleichen Pflichten,

(Anmeldung unter Gedeck von ihrem Präsidenten, Geräten, Material für Sicherheit, usw ...)

Ein Gruppenzusammenstellungs- Formular (Erhältbar auf www.gravieredufort.fr) muss ausgefüllt und abgegeben werden nach dem tauchen.

Verantwortlich für den Ort :

CODEP 67 und CFPS 67 delegieren die Verwaltung des Gebietes an der FROG (Regionalverband für die Organisation der gravière du fort). Die FROG verwaltet den Zugang und die Kontrolle.

FROG :

Regionalverband für die Organisation der gravière du fort

Buchungen :

Die Buchungen sind nur möglich auf der Website der FROG: www.gravieredufort.fr. Zur Verwaltung der Quoten und Prioritäten erhält jeden Klub nur einen Code, unter dem Namen seines Präsidenten.

Die Erklärungen der Zahl von den teilnehmenden Tauchern stützt sich auf den guten Glauben des Tauchdirektors, für den der Präsident des bittenden Klubs verantwortlich ist. Kontrolle werden ausgeführt werden, die Benutzer müssen sich diesen unterwerfen.

Nur die Zeit des Einstiegen ins Wasser wird gebucht (eine halbe Stunde).

Die Dauer des Tauchganges, mehrere Stunden oder der vollen Tag sollen nicht gebucht werden. (ausser Ereignisse, Praktikum, usw ... die kontinuierlichen Zugang des betreffenden schwimmenden Anlegeponto erfordern).

Verwaltung:

Eine Beteiligung an den Kosten für die Verwaltung des Gebietes wird von den Aktivitäts- Teilnehmern verlangt.

Die Mitglieder der FROG haben Recht auf die Reservierung und an den Zugang des Gebietes durch den Portal. Die übrigen Teilnehmer Zahlen eine Jahresgebühr für den Zugang der Reservierung und den Zugang des Gebietes durch den Portal.

Die Verbraucher Kategorien und die assoziierten Beträge werden in den Hauptversammlungen von der FROG beschlossen. Sie sind in Anhang 1 dieser Verordnung.

Der Vorstand der FROG ernennt einen Informatikleiter für die Buchungen der auch zuständig für die Planungen ist. Er kann Hilfe durch Personen seiner Wahl erhalten, bleibt jedoch verantwortlich. Er reguliert den Zugang, die Verantwortlichen der Zeitlücken und die Prioritäten für den Zugang.

Zugang:

Der Zugang ist nur möglich in den gebuchten Zeitlücken die Zugeteilt worden sind. Man wird aufpassen rechtzeitig die Stellen für die folgenden Benutzer zu befreien

Benehmen:

Abfällen: kein Abfall wird gelassen, auf dem Gebiet steht kein Abfalleimer zur Verfügung.

Picknick ist toleriert unter Respekt des Ortbefundes und der zugewiesenen Zeitnischen.

Feuer: keine Feuer ist möglich auf dem Gebiet außerhalb dem bereitgestelltem Grill nahezu dem Zugang Nummer 1. Die Grillgeräte mit Gas sind toleriert, unter Wahrung der Sicherheit und die mögliche Belästigung, sie sind verboten unter den Schutzdächern die für Tauchmaterial geeignet sind. Camping ist verboten auf dem Gelände.

Toiletten : Die installierten Toiletten sind zu verwenden, in Ausschluss jedes anderen Mittels.

Die Anwesenheit der Ehegatten und Kindern ist toleriert, unter der uneingeschränkter Verantwortung der Betroffenen Vereinspräsidenten. Es wird keine Badeaktivität geduldet, die Aufsicht der Kinder, ohne pause und wirkungsvoll fällt ganz den Eltern zu. Sie sorgen insbesondere dafür daß sie nicht ins Wasser fallen.

Die Schwimmenden „Pontos“ sind für das Einstiegen ins Wasser vorgesehen, keinen Zugang, keine Präsenz außerhalb dieser Benutzung.

Die Anwesenheit von Hunden auf dem Gebiet ist verboten.

Einstiegen-Aussteigen :

Einstiegen und Aussteigen Tätigkeiten sind nur möglich in Beschränkten Zonen . Anzeige und Anweisungen liegen vor.

Kontrolle, Verstöße und Bestrafung:

Die FROG führt Kontrollen aus für die Einhaltung der Betriebsordnung durch Mittel die sie für zweckdienlich hält.

Prüfer können vom Vorstand der FROG benannt werden. Sie haben für Aufgabe die Kontrolle der Anwendung und Einhaltung dieser Geschäftsordnung.

Die vorübergehende Aussetzung des Zugangs und die Annulierung der Buchungen können vom Präsidium der FROG ausgesprochen werden, er wird die zuständigen Instanzen ergreifen für Disziplinarmaßnahmen.

Die Verstöße werden vor die zuständigen Gerichten gebracht.

Gründer :

Die Einnahmen werden vorrangig benutzt:

- für die Wartung des Gebietes
- die Ausrüstung des Gebietes
- die Erstattung der gewährten Vorschüsse.

GLOSSAR :

- Vereine Gründer : haben mit einem Vorschuß beim Start des Projekts teilgenommen
- CODEP : Departementkomitee, dezentrales Organ der ffessm.
- SCA : beteiligte Handelsgesellschaft (nach Maßgabe der ffessm vorhergesehen)
- FFESSM: Fédération Française d'Etudes et des Sports Sous Marins
- FROG : Fédération Régionale pour l'Organisation de la Gravière du Fort